

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt vom Sachvortrag Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Genehmigung der Finanzierung des Vereinsbeitrags ab 2023 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses den Beitritt der Landeshauptstadt München zum zu gründenden Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“. Der Zweck des Vereins ist die städte- und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Regionalentwicklung zur Umsetzung gemeinsamer Ziele und Maßnahmen im Raum München Ost. Der Verein finanziert sich durch Beiträge der Mitgliedskommunen. Frau Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Merk wird ermächtigt, entsprechende Erklärungen zur Gründung des Vereins und zur Eintragung in das Vereinsregister abzugeben. Bei Mitgliederversammlungen wird die Landeshauptstadt München durch Herrn Oberbürgermeister oder zwei aus den Fraktionen zu benennenden Stadträt*innen gemäß dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer oder von bis zu zwei per Vollmacht zu benennenden Dienstkräften des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vertreten.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Verein „Stadt und Land München Ost e.V.“ mitzuarbeiten und sich aktiv in den Prozess der interkommunalen Zusammenarbeit einzubringen. Das Mobilitätsreferat ist weiterhin eng an dem Prozess zu beteiligen und wird bei mobilitätsrelevanten Fragen um aktive Mit- und Zuarbeit gebeten.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird im Benehmen mit dem Mobilitätsreferat beauftragt, zu diesem Projekt gegebenenfalls weitere Vorschläge zur organisatorischen Aufstellung, zum personellen und finanziellen Ressourceneinsatz zu erarbeiten, die zur nachhaltigeren und bedarfsgerechteren übergeordneten Verkehrsplanung sowie städtebaulicher und regionaler Entwicklung in der Metropolregion München beitragen.

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bis zu dem unter 1. angekündigten Stadtratsbeschluss zur Finanzierung übergangsweise die Beteiligung der Landeshauptstadt München aus der Regionspauschale zu finanzieren. Zur dauerhaften Finanzierung ist ein Finanzierungsbeschluss herbeizuführen, der einschließlich des Vereinsbeitrags - vorbehaltlich der erforderlichen Haushaltsbeschlüsse - eine jährliche Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 25.000.- € vorsieht.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Landeshauptstadt München in den Gremien und Strukturen des Vereins zu vertreten und in enger Abstimmung mit weiteren befassten Referaten mitzuarbeiten.

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.